

Fachbeitrag

E-Rechnung ein echter Game-Changer?

© Steffen Hauser
www.steffen-hauser.de

DIE AUTORIN

Birgitta Bruder ist Steuerberaterin und Partnerin der Kölner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Laufenberg, Michels & Partner. Ihre Kanzlei bietet für das Thema E-Rechnung eine eigens eingerichtete Hotline an. Als Verantwortliche für den Bereich Mittelstand berät sie seit vielen Jahren Firmen bei der Digitalisierung von steuerrelevanten Prozessen.

»Ab dem 1.1.2025 startet die Pflicht zur E-Rechnung im B2B-Bereich.«

Wer heute in der mittelständischen Wirtschaft nicht an einem Video-Konferenz-Call teilnehmen kann, wirkt aus der Zeit gefallen. Dies gilt sowohl für die technischen Voraussetzungen als auch für die notwendigen Befähigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die COVID-19-Pandemie wirkte als Beschleuniger bei der Digitalisierung der Unternehmenskultur.

Mittelstand hinkt bei Digitalisierung des Rechnungswesens hinterher

Doch im Bereich des Rechnungswesens hinkt die Digitalisierung des deutschen Mittelstands noch deutlich hinterher. Bisher stellen nur ein Drittel der deutschen Unternehmen digitale Rechnungen aus oder können Rechnungen digital empfangen. Ab dem 1.1.2025 könnte sich das schlagartig ändern. Dann startet die Pflicht zur E-Rechnung im B2B-Bereich. Die Bundesregierung regelte im März dieses Jahres die Einführung der E-Rechnung im Wachstumschancen-Gesetz. Auch wenn das Gesetz großzügige Übergangsregelungen einräumt, sollten sich die Unternehmen frühzeitig darauf einstellen. Die E-Rechnung könnte ein echter Game-Changer für das gesamte Rechnungswesen der Unternehmen werden – zum Teil mit Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle.

Italien ist Vorreiter bei der E-Rechnung in Europa

Schon seit 2019 müssen italienische Firmen zwingend elektronische Rechnungen ausstellen. Zum damaligen Zeitpunkt war dies nicht mit EU-Recht

konform, aber das Land erhielt von der EU-Kommission eine Ausnahmeregelung, um gegen die hohe Steuerhinterziehung in Italien vorgehen zu können. E-Rechnungen in Italien müssen klar vorgegebene Formalia erfüllen. Sie werden alle über einen zentralen Server ausgetauscht, der als Briefträger zwischen Rechnungsabsender und -empfänger fungiert und automatisch die formalen Vorgaben überprüft. Wenn Firmen Rechnungen außerhalb des Systems ausstellen, gelten diese als nicht ausgestellt und der Rechnungsaussteller muss mit einer Strafzahlung in Höhe von 90 bis 180 Prozent der geschuldeten Mehrwertsteuer rechnen. Andere europäische Länder, die aktuell die E-Rechnung verpflichtend einführen, profitieren von den Erfahrungen Italiens.

Pflicht könnte in deutschen Firmen zum Katalysator der Digitalisierung werden

Ab dem 1.1.2025 muss nun auch in Deutschland grundsätzlich jedes Unternehmen in der Lage sein, im B2B-Geschäft E-Rechnungen zu erhalten und zu verarbeiten. Ab dann gilt ein Vorrang der E-Rechnung vor der Papierrechnung. Und jedes Unternehmen mit mehr Jahresumsatz als 800.000 Euro wird ab dem 1.1.2027 verpflichtet, ausschließlich E-Rechnungen an andere Firmen auszustellen. Ein Jahr später erweitert sich die Pflicht auf alle Firmen im B2B-Bereich. Dies klingt erst einmal so, als wäre das noch lange hin. Aber es wäre sträflich, auf Zeit zu spielen. Unternehmen, die derzeit ihr Rechnungswesen schon stark digitalisiert haben, sind für die neuen Anforderungen gut aufgestellt. Doch zwei Drittel aller Firmen, die bisher noch überwiegend analog ihre Rechnungsprozesse abwickeln, stehen vor grundsätzlichen Umstrukturierungen. Sie sollten frühzeitig ihre Prozesse umstellen.

Digitale Prozessoptimierung steht im Mittelpunkt

Nicht nur Papierrechnungen entfallen zukünftig. Auch bisherige PDF-Rechnungen gelten dann nicht als elektronische Rechnungen. Hier macht die EU

»Firmen, die bisher noch überwiegend analog ihre Rechnungsprozesse abwickeln, sollten frühzeitig ihre Prozesse umstellen.«

ECKPUNKTE DER E-RECHNUNG AUF EINEN BLICK

- Die E-Rechnung ist per europäischer Norm definiert: EN 16931.
- Vom 1.1.2025 muss jedes Unternehmen im B2B-Geschäft in der Lage sein E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.
- Firmen mit einem Umsatz von mehr als 800.000 Euro müssen ab dem 1.1.2027 verpflichtend E-Rechnungen ausstellen.
- Ab dem 1.1.2028 wird die E-Rechnung für alle Firmen im B2B-Bereich zwingend.
- Steuerfreie Lieferungen und Leistungen sind von der E-Rechnungspflicht befreit.
- Kleinbetragsrechnungen bis zu 250 Euro und Fahrausweise sind ebenfalls von der E-Rechnungspflicht befreit.

mit der europäischen Norm EN 16921 klare Vorgaben. Die E-Rechnungen sind vom Prinzip her XML-Dateien. Das sind textbasierte Dateien, die für den Datenaustausch genutzt werden können, unabhängig von Plattformen und Implementierung. Sie verfügen über eine geringe Dateigröße und gleichzeitig eine hohe Sicherheit. So wird die E-Rechnung zukünftig ein Datensatz sein und kein visueller Beleg. Dies ermöglicht die maschinelle, digitale Verarbeitung, setzt aber auch entsprechende Systeme in den Unternehmen voraus. Das bedeutet, dass Firmen sowohl bei der Rechnungserstellung elektronische Systeme benötigen, die die Rechnungen in XML-Dateien ausspielen können, als auch Rechnungseingangssysteme, Rechnungsprüfungssysteme und Buchhaltungssysteme, die diese Dateien verarbeiten können. Unternehmen, die heute schon über einen hohen Digitalisierungsgrad im Rechnungswesen verfügen, können sich relativ entspannt auf die neue E-Rechnung vorbereiten. Für sie wird wesentlich sein, dass ihre IT-Anbieter die bisherigen Software- und App-Lösungen auf die E-Rechnungen anpassen.

Firmen mit analogen Rechnungsprozessen sollten jetzt handeln

Unternehmen, die bisher ihr Rechnungswesen noch ganz analog betreiben, sollten jedoch 2024 nutzen, um ihr Rechnungswesen zu digitalisieren. Ansonsten werden ihre Prozesse ab dem 1.1.25 nicht mehr so funktionieren. Sie sollten die verbleibende Zeit nutzen, ihre Rechnungswesen-Prozesse stringent zu digitalisieren, vom Rechnungsausgang, über den

Rechnungseingang, die Vorbuchhaltung bis hin zu den Schnittstellen zur Steuerberatung. Früher oder später sorgt die E-Rechnung für das Ende der Handakte zwischen Firma und Steuerberatung. Ein Nebeneinander von Handakte und digitalen Eingangsrechnungen würde für eine deutlich höhere Fehleranfälligkeit und auch Arbeitsbelastung auf Unternehmens- und Steuerkanzleiseite führen. Dieser Aufwand schlägt sich automatisch in Mehrkosten nieder. Außerdem würde sich so der akute Fachkräftemangel im Rechnungswesen deutlich intensivieren.

Daher empfehlen digitale Steuerkanzleien wie Laufenberg, Michels & Partner ihren Mandanten, jetzt die digitale Prozessoptimierung anzugehen. Qualifizierte Kanzleien sind in der Lage, verlässliche, medienbruchfreie, digitale Prozesse im Unternehmen aufzusetzen, die die E-Rechnungen effizient integrieren. Gleichzeitig verantwortet die Kanzlei, dass die Prozesse prüfungssicher gegenüber den Finanzbehörden aufgestellt werden. Durch die Umstellung können Firmen mit deutlichen Effizienzgewinnen im Rechnungswesen rechnen. Digitale Kanzleien schulen außerdem die Mitarbeitenden in den Unternehmen für die neuen Programme und Prozesse. Aus Buchhaltungsmitarbeitende werden so Fibu- und Buchhalter, also qualifizierte digitale Schnittstellenmanager.

Es ist zu erwarten, dass die Papierrechnung bald zu einem Auslaufmodell wird. Firmen, die daran so lange wie möglich festhalten wollen, schaden sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ihrem Image als Arbeitgeber und Geschäftspartner. ■

»Die EU macht mit der europäischen Norm EN 16921 klare Vorgaben. Die E-Rechnungen sind vom Prinzip her XML-Dateien.«

»Früher oder später sorgt die E-Rechnung für das Ende der Handakte zwischen Firma und Steuerberatung.«

BERATUNGSLEISTUNGEN VON DIGITALEN STEUERKANZLEIEN

- Pflichten der Mandanten rund um die E-Rechnung
- Analyse der Rechnungswesensprozesse
- Fahrplan erstellen
- Bisherige digitale Systeme erheben und Schnittstellen recherchieren
- Beratung zu Softwarelösungen
- Prozesse anpassen
- Verfahrensdokumentation
- Schulung Mitarbeitende
- Implementierung